

# Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **38 (1965-1966)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

*Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache*

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4000 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg  
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JANUAR 1966

## Vereinigung für die Eingliederung und Betreuung geistig Behinderter

Aus dem Jahresbericht

Die Vereinigung hat im Berichtsjahr 193 *geistig gebrechliche Mädchen und Frauen betreut*. Außenstehende fragen uns häufig: «Ja, was machen Sie denn mit diesen Mädchen?» Uns obliegt dann, taktvoll und verständlich zu schildern, daß der geistig Behinderte trotz der auch ihm noch möglichen, in der Sonderschule geförderten und ehrlichen Arbeit an sich selber, doch nie zu voller Selbständigkeit gelangt, daß er, je nach dem Grad seiner Behinderung, von den Kinderjahren bis ins Greisenalter hinein immer einer beratenden oder tatkräftigen Stützung und Begleitung bedarf. Wir verwenden im Zusammenhang mit solchen Erläuterungen gerne das Wort «Mutterperson», selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden. Denn auch bei voller Würdigung der modernen Fürsorgemethoden, die den Klienten als Partner betrachten – wir lehnen uns in der inneren Haltung übrigens an diese Auffassung an – müssen wir immer wieder feststellen, daß unsere geistig Schwachen oft ganz, oft partiell, auf einer bestimmten Stufe des Kindesalters stehen bleiben und weder in der Prägung ihres Gesamtcharakters noch verhältnismäßig auch nur annähernd das Stadium des erwachsenen Menschen erreichen. Ein Kind benötigt aber eine Mutter, oder einen Mutter-Ersatz. Das ist von der Natur so eingerichtet. Nun muß die Fürsorgerin für Geistesschwache die Rolle der Mutterperson im überlegtesten Sinne spielen, immer wieder abwägend, wo sie als solche in Erscheinung treten darf oder muß, Möglichkeiten und Grenzen des «Kindes» durchdenken und seiner freien Entwicklung im Rahmen des Erreichbaren den breitesten Raum belassend.

Es hat uns im Berichtsjahre nun aber erstaunt und überrascht, anhand eines bestimmten Ereignisses persönlicher Art feststellen zu müssen, daß wir weit mehr als 193 Klientinnen haben . . . Der von uns bisher nicht eigentlich verspürte Zusatz wird direkt nach den heute geltenden Methoden behandelt. Der Effekt, der daraus resultiert, kommt unseren wirklichen Klientinnen zugute und bewegt sich dann wieder auf der für sie gültigen, beson-

deren Linie. Bei diesem geheimnisvollen und für uns nun ins volle Licht gerückten Zusatz zu unserer Arbeit handelt es sich um die *Arbeitgeber* der von uns plazierten Mädchen.

«Wenn Sie jetzt fortgehen», sagte mir am Jahresende eine Arbeitgeberin unter Tränen, «dann kann ich ja keine geistesschwachen Mädchen mehr beschäftigen!» Aehnlich, wenn auch etwas weniger drastisch, lauteten die Äußerungen anderer Arbeitgeber und Vorgesetzter unserer Klientinnen auf die Mitteilung hin, daß ich meinen Arbeitsplatz verlassen werde. Bei den meisten folgte sehr bald die Frage: «An wen können wir uns aber wenden, wenn Sie nicht mehr da sind?» Beinahe schlagartig wurde uns klar, welche eminente Rolle unser Fürsorgedienst auch für den Arbeitgeber spielt und wie sehr er damit, von einer ganz andern Seite als der direkten Betreuung her, das Wohl der uns anvertrauten Menschen mitbestimmt.

Wir haben versucht, vor unserem Gedächtnis sämtliche Plazierungen passieren zu lassen, die wir in drei Jahren vorgenommen haben, zusätzlich diejenigen des ehemaligen «Büros für Schwerplazierbare der Freundinnen junger Mädchen». Dabei kamen wir zum Schluß, daß etwa ein Zehntel der gesamten Arbeitgeberschaft sich nach erfolgter Plazierung nicht mehr an uns wandte. Von den verbleibenden neun Zehnteln trat eine Hälfte in eine intensive, die andere in eine lockere dauernde Beziehung zu unserem Fürsorgedienst, wobei «dauernd» die Zeit umschreibt, während welcher das Arbeitsverhältnis bestand. Als «intensive Beziehung» möchten wir in unserem Falle einen persönlichen Kontakt bezeichnen, der imstande war, uns *jederzeit* zu mobilisieren und der von den Arbeitgebern nur nach der Notwendigkeit, nicht aber nach Zeit oder Zeiträumen bemessen wurde. Wir mußten uns sowohl zu telefonischen Besprechungen als auch zu Aussprachen an Ort und Stelle bereithalten und durften nie davor zurückschrecken, bestimmte Verhaltensweisen und deren gebrechensbedingte Ursprünge wieder und wieder zu erklären.

Geistig behinderte Mädchen und Frauen können in bestimmten Abschnitten ihres Lebens für die normale Mitwelt eine sehr schwer zu ertragende Belastung sein. Dies festzuhalten ist nicht herzlos, sondern entspricht der einfachen, alltäglich erlebten Realität. Wenn wir in solchen Phasen nicht nur dem Mädchen helfend zur Seite stehen, sondern auch den Arbeitgeber spüren lassen, daß wir seine schwierige Situation ebenso mitfühlend verstehen wie diejenige des Gebrechlichen, wenn wir ihm schlicht und dankbar sagen, wie sehr wir sein Opfer, seine Tragkraft, seine Liebe und seine Menschlichkeit schätzen und würdigen, so helfen wir ihm, das Arbeitsverhältnis weiterzuführen und öffnen oft unmerklich die Türe auch für spätere Plazierungen. Im günstigsten Falle dürfen wir sogar das Gefühl einer Verpflichtung dem geistig behinderten Mitmenschen gegenüber wachsen sehen. Wenn uns ein Arbeitgeber zu Beginn eines neu zu gestaltenden Arbeitsverhältnisses nach einigen Ueberlegungen schließlich erklärt: «Gut, so wage ich mich denn an diese Aufgabe heran, wenn Sie mir *wirklich* dabei helfen wollen!» dann wissen wir, daß er unseren Mädchen gelöst frei, ohne Aengstlichkeit oder Verkrampfung begegnen wird. Und wir wissen gleichzeitig, daß dies der beste Ausgangspunkt für die schrittweise Adaptation unserer Klientin an die Forderungen des neuen Arbeitsplatzes ist.

Häufig haben wir nicht nur die Mittlerrolle zwischen unserer Klientin und ihrem Arbeitgeber zu übernehmen, sondern auch diejenige zwischen dem Arbeitgeber und der Familie der Arbeitnehmerin. Wie sehr ein an sich gut angelaufenes Arbeitsverhältnis unter der Unzufriedenheit, dem unbefriedigten, jedoch nicht eingestandenen Ehrgeiz, der Eifersucht auf die, welche «kein solches Kreuz zu tragen haben» von seiten der Familienglieder des geistig Schwachen leiden kann, das führt uns unser Alltag oft schmerzlich vor Augen. Man mag hier einwenden, daß man sich eben vor der Einrichtung eines Arbeitsverhältnisses die Zustimmung und das Einverständnis der Familie des Behinderten sichern sollte. Wir tun dies regelmäßig, vor allem im Hinblick auf die engere Familie, auf Eltern und Geschwister. Nun sind es aber nicht sie, sondern meistens die wohlmeinenden weiteren Verwandten, die durch ihr Verhalten die ganze, vom Gebrechlichen und uns so mühsam erworbene Existenz gefährden und in Frage stellen. Gerade im Berichtsjahr hatten wir uns während vieler Wochen um ein Arbeitsverhältnis zu kümmern, in dem zwischen der Vorgesetzten und der Arbeitnehmerin eine günstige Beziehung entstanden war, die eine bescheidene Reifung des jungen Mädchens versprach und ihm neue

faßbare Werte zu zeigen und liebzumachen vermochte. Das Mädchen besaß noch Onkel und Tante, die sich eingehend mit ihm befaßten. «So, du bist also nur Hausmädchen!» sagte bedauernd und immer wieder der Onkel, wenn die Nichte zu Besuch kam. «Was, so viel mußt du putzen?» meinte abschätzig und in immer neuen Varianten die mondäne Tante. «Und sie geben dir nicht einmal 350 Fr. Monatslohn? Da kannst du dich ja kaum richtig anziehen!» . . . Langsam aber sicher weckten sie in unserer Klientin Unzufriedenheit, Trotz und Widerstand. Daß der Arbeitgeber schließlich nahe daran war, seine Mühe und Hingabe für unsere Gebrechliche als sinnlos zu empfinden, konnten wir ihm nicht übelnehmen. Er besprach sich mit den Leuten, unser Fürsorgedienst sprach sich mit ihnen aus – beides ohne Erfolg. Endlich gelang es uns, Arbeitgeber, sowie Onkel und Tante zusammenzubringen und in dieser peinlichen, besonders für den Arbeitgeber belastenden Aussprache eine etwas drastische und nicht alltägliche Lösung zu finden, der alle Beteiligten zustimmten. Was aber noch schwerer war: Das erschütterte Vertrauen des Arbeitgebers in seine Mission mußte neu gestärkt werden, das ehemals positive, jetzt verschlechterte Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmerin bedurfte während längerer Zeit einer freundlichen und sorgfältigen Untermauerung, bis gewisse Ressentiments auf beiden Seiten abgebaut und der Punkt vorurteilsfreier Annahme wieder erreicht war.

Wir hoffen, durch diese knapp gefaßte Schilderung zeigen zu dürfen, daß die Fürsorge für geistig Behinderte zusätzlich zur Direktbetreuung der Klienten und zur Arbeit mit ihren Familien noch die besondere Aufgabe an den Arbeitgebern enthält, die fast ebenso viel Zeit, Kraft und inneres Mitgehen beansprucht wie der Kontakt mit den Behinderten selber. Diese Aufgabe darf weder übersehen, noch vernachlässigt werden, wenn wir unseren geistig Gebrechlichen den Lebensweg in und mit der großen menschlichen Gemeinschaft gangbar machen wollen.

Dorothea Forster

---

*Wer nur am Gartenzaun einer Anstalt für schwachsinnige Kinder vorbeistreichet, der mag diese Geschöpfe als überflüssige Kreaturen ansehen. Vom geheimen Sinn und Segen dieses Leidens weiß freilich nur der etwas, der schon einmal mit ihm zu tun bekommen hat. Es verhält sich damit wie bei den gemalten Kirchenfenstern, die von außen auch düster anmuten, aber dafür innen gesehen in den prächtigsten Farben leuchten. Wer einmal längere Zeit in einer solchen Anstalt zugebracht hat, der allein weiß, was für eine Fülle von tiefen Erlebnissen neben allem Leid eine solche Stätte zu spenden vermag.*

Stückelberger

## Pro Juventute und das gebrechliche Kind

Pro Juventute hat kürzlich mit der Vereinigung Pro Infirmis eine Vereinbarung in bezug auf die Unterstützung auch gebrechlicher Kinder getroffen. Nach dieser übernimmt Pro Infirmis in Zukunft zusammen mit der Invalidenversicherung die Kosten von Spezialbehandlungen, Spezialschulungen und Heimaufenthalten *körperlich und geistig gebrechlicher Kinder* (auch Nervenleiden). An die Heimunterbringung *schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher* wird von Pro Infirmis aber nur dann ein Beitrag gewährt, wenn es sich um ein heilpädagogisch geführtes Heim handelt, das mit einem Psychiater zusammen arbeitet. Die Einweisung solcher Kinder und Jugendlicher muß stets durch Pro Infirmis erfolgen, die dann auch für die Finanzierung besorgt ist. Aufenthalte in *Beobachtungsheimen* finanziert Pro Infirmis, sofern der Aufenthalt durch eine Pro Infirmis-Fürsorgerin vorbereitet wird. Alle Bezirksmitarbeiter Pro Juventute werden deshalb gebeten, entsprechende Anfragen von Eltern, Ärzten usw. an die *zuständigen Pro Infirmis-Stellen* weiterzuleiten. Die Pro Infirmis-Regionalstellen lehnen es ab, nachträgliche Beiträge an Beobachtungsaufenthalte zu bezahlen, die durch Pro Juventute veranlaßt worden sind. Die Beitragsleistungen der Pro Infirmis an Beobachtungsunterbringungen laufen normalerweise ein halbes Jahr, ausnahmsweise ein Jahr. *Keine Unterstützung* durch Pro Infirmis erhalten ambulante psychotherapeutische Behandlungen und Erziehungsberatungen. An diese sollen daher in vermehrtem Maße Pro Juventute-Beiträge gewährt werden. *Keine Unterstützung* durch Pro Infirmis gibt es an Brillenanschaffungen. Die Eltern haben die Kosten hierfür selber zu tragen. Sie sind besonders hoch bei Spezialgläsern. Weder die Invalidenversicherung noch die Vereinigung Pro Infirmis gewährt bei korrigierbaren Sehstörungen Beiträge an Brillenanschaffungen. Pro Juventute wird hier gerne Beiträge leisten an unbegüterte Eltern. Da andererseits die Invalidenversicherung und die Vereinigung Pro Infirmis an die ortoptische und pleoptische Behandlung von *Sehstörungen* (*besonders des Schielens*) in Sehschulen und auch an die Operationskosten ansehnliche Beiträge gewähren, erübrigt sich hier die früher von Pro Juventute oft beanspruchte Hilfe.

Die Hilfe durch Pro Infirmis und die Invalidenversicherung macht Pro Juventute-Beiträge für das infirme Kind, im Gegensatz zu früher, nicht mehr nötig. In seltenen Ausnahmefällen, wenn Behandlungen mit ganz besonderen Kosten verbunden sind, oder wenn ein Kind sehr lange in einem Spezial-

heim untergebracht werden muß, ist ein Pro Juventute-Beitrag angezeigt.

Da weder ambulante psychotherapeutische Behandlungen noch Erziehungsberatungen durch die Invalidenversicherung und Pro Infirmis gedeckt werden, wird sich in Zukunft die Hilfe von Pro Juventute in erster Linie auf die Unterstützung solcher Maßnahmen für das vorwiegend milieugeschädigte Kind ausrichten.

Infirme Kinder, die eine spezielle Behandlung, Kur, Sonderschulung usw. benötigen, sollen durch Pro Juventute bei der Pro Infirmis-Fürsorgerin oder bei der Invalidenversicherung angemeldet werden und nicht direkt einer Behandlung zugeführt oder in ein Heim eingewiesen werden. Wo Pro Infirmis und die Invalidenversicherung keine Hilfe gewähren (ambulante Psychotherapie, Erziehungsberatung, Beobachtungsaufenthalte in Privatheimen, Finanzierung von Brillen) will Pro Juventute die Finanzierung an die Hand nehmen unter Beiziehung von Krankenkassen und anderen Hilfsmöglichkeiten.

Aus finanziellen Gründen kann Pro Juventute *prinzipiell keine Baukostenbeiträge und regelmäßige Betriebssubventionen* an Erziehungs-, Ferien- und Spezialheime gewähren. Entsprechende Anfragen von Spezialheimen für körperlich und geistig gebrechliche Kinder, Beobachtungs- und Schwererziehbarenheimen sind an die Vereinigung Pro Infirmis und die Invalidenversicherung zu leiten, da diese über Mittel zur Unterstützung solcher Heime verfügen, Pro Juventute aber nicht. Der Freizeitdienst Pro Juventute gewährt jedoch Beiträge an die Einrichtung von Freizeit-, Spiel- und Bastelgelegenheiten in Heimen.

Auf dem Gebiete der Erziehungsberatung erstreckt sich die Mitarbeit von Pro Juventute auf die ideelle Hilfe bei der Schaffung neuer Beratungsstellen und auf die finanzielle Hilfe bei einzelnen Beratungen. Die Gründung und der Betrieb von Erziehungsberatungsstellen sind Sache der Gemeinden (Schul- und Erziehungsbehörden). Pro Juventute kann daher aus denselben Gründen wie bei Heimen keine Beiträge gewähren.

Aus den vorigen Darlegungen geht hervor, daß Pro Juventute dort keine Hilfe zuteil werden läßt, wo die Invalidenversicherung oder Pro Infirmis einspringen. Ist das nicht oder nur teilweise der Fall, so gewährt Pro Juventute gerne Beiträge, wofür wir ihr auch an dieser Stelle danken möchten. Es ist tröstlich zu wissen, daß man jedenfalls für ein gebrechliches Kind Unterstützung bekommen kann, entweder durch diese oder durch jene Institution. *H.*

## Ein Lehrplan für thurgauische Hilfsschulen

Unsere Sektion der SHG ist gegenwärtig daran, einen Lehrplan für thurgauische Hilfsschulen zu schaffen. Für diese Arbeiten wurde eine Kommission, präsiert von F. Eberhard, Arbon, bestimmt. Für deren Erledigungen fanden es Kommission und Sektion ratsam und wertvoll, vorerst noch *Dr. F. Schneeberger*, Leiter des Heilpädagogischen Seminars, Zürich, über grundsätzliche Betrachtungen zu so einem Lehrplan zu hören und auch Anregungen von ihm entgegenzunehmen.

Der Referent wies in seinem Vortrag einleitend darauf hin, daß in den meisten Kantonen solche Lehrpläne noch fehlen und begrüßte es, daß im Thurgau an die Schaffung eines Lehrplanes herangegangen werde. Zuvor aber sei es wichtig, so sagte der Referent, daß man sich vergegenwärtige, was für Kinder der Lehrer vor sich habe. Wir müssen um die psychische Struktur des Schwachbegabten wissen, vor allem bedenken, daß das geistesschwache Kind nicht nur intelligenzmäßig herabgesetzt ist, sondern daß bei ihm eine Gesamtseelenschwäche vorliegt. In träger Art schilderte *Dr. Schneeberger* nun das geistig schwache Kind: Es kann nur mühsam abstrahieren, ist an das gegenwärtig Dingliche gebunden, kann keine Zusammenhänge erfassen, bleibt am Konkreten hängen, kann auch nicht supponieren. Man soll daher nicht bildlich mit ihm unterrichten. Der Unterricht muß in ausgesprochener Weise gegenständlich und realistisch ausgerichtet sein, denn: der Debile soll zur «Kenntnis seiner nächsten Verhältnisse und zur ausgebildeten Behandlungsfähigkeit seiner nächsten Angelegenheiten» in seinem Leben hier und heute gebracht werden. Es geht im Unterricht nicht um Fächer, sondern um Sachen. Der zu schaffende Lehrplan könnte nun als eine gewisse Ordnung hinter den Sachen gedacht sein, der den Aufbau des Stoffes als ordnendes Instrument garantiert. Solch ein Lehrplan kann nur formale Angaben aufweisen. Er darf auch keine zeitlichen Angaben enthalten. Das Tempo ist auszuschließen. Auch bei inhaltlicher Orientierung darf der Lehrplan kein Stoffprogramm sein, kein Zwang und kein Diktat werden.

Abschließend faßte *Dr. Schneeberger* seine Ansicht über «Lehrplan an Hilfsschulen» in vier folgenden Thesen zusammen:

1. Sonderklassen, als Einrichtungen innerhalb der öffentlichen Schule, brauchen wie jedes organisierte Gebilde ein maßgebendes Ordnungsschema. Das Maß wird von statistisch erfaßten Mittelwerten vorgeschrieben. Je stärker aber die Abweichung von der Norm wird, desto paradoxere Forderungen tref-

fen aufeinander, indem normiert werden soll, was sich letztlich allgemeiner Regelung entzieht.

2. Die Schüler der Sonderklassen weichen in vielerlei Beziehungen von der Norm ab. Sie bilden darum in ihrem Verhalten wie in ihrem Leistungsvermögen immer uneinheitliche Gruppen. Deshalb darf man bei ihnen weder das Unterrichts- noch das Organisationsmodell der Normalklassen anwenden. Man kann also nicht einfach Alters- oder Schuljahresklassen bilden. Es sind vielmehr Leistungsgruppen nötig. Zudem können nicht Fächer, sondern nur Sachen zu den Stützen des Unterrichts werden.

3. Generelle Regelungen (z. B. Lehrpläne) gefährden darum das besondere Erziehungs- und Schulungsanliegen der Sonderklassen, weil sie die Tendenz zur Nivellierung unterstützen. Andererseits kommt man ohne eine Ordnung nicht aus, wenn nicht Willkür oder Unsicherheit überhand nehmen sollen.

4. Ein Lehrplan für eine Sonderklasse ist ein unvermeidlicher Notbehelf. Er ermöglicht die Gliederung und Begrenzung des für Schüler und Lehrer verpflichtenden Unterrichtspensums und genügt den Organisationsansprüchen der öffentlichen Schule. Für den Lehrer an einer Sonderklasse kann der Lehrplan ebenso sehr eine Hilfe wie eine nicht zu verantwortende Einengung bedeuten, und dies besonders dann, wenn die Behörden einen Lehrplan als Gesetz statt als Ordnungshilfe betrachten.

Der sehr gut besuchte und sehr lehrreiche Vortrag wurde vom Sektionspräsidenten gebührend verdankt.

Anschließend erteilte *F. Eberhard* einen Überblick über die bisherige Tätigkeit der Lehrplankommission. Er führte dabei aus, daß die Kommission mit der Arbeit begonnen und bereits Richtlinien für den Lehrplan skizziert habe. *H. Bär*

### BLICK ÜBER DIE GRENZEN

#### *Aktion Sorgenkind des deutschen Fernsehens*

Das Zweite Programm des deutschen Fernsehens führt seit Oktober 1964 eine Fernsehlotterie mit dem Verkauf von Wohlfahrts-Briefmarken unter dem Titel «Vergißmeinnicht» durch. Der Reinertrag der 12 Sendungen kommt den 6 Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der «Lebenshilfe» für die Hilfe an körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche zu. Man schätzt, daß insgesamt etwa 5–6 Millionen DM zusammenkommen dürften, denen freilich ein Bedarf von etwa 234 Millionen DM für die Neuanschaffungen, Erweiterungen und



# Les meilleurs vœux pour la nouvelle année:

BOULANGERIE – PATISSERIE

**V. CHATTON**

Av. Collonge 14 – Tél. 021 61 27 81  
**TERRITET**

QUINCAILLERIE

**MAX NEYROUD**  
**TERRITET**

Optique photo ciné

**MULLER**

Grand-Rue  
**MONTREUX**

**S. FROCHAUX**

Maîtrises fédérales  
Diplômé de Paris

**Coiffure – Parfumerie**

Spécialiste en teintures  
Permanentés  
Coiffure moderne

**COIFFEUR**

Pour dames  
et messieurs

**Territet - R. de Chillon 6 - Tél. 61 26 79**

PHOTO-CINÉ

**CH. HOSENNEN**  
**TERRITET**

14, rue de Chillon – Téléphone 61 24 56

**Papeterie**

**LAITERIE TERRITET**

E. Rothacher-Dufaux — Tél. 61 24 98

**Beurre – Oeufs – Fromage – Joghurt**

BOUCHERIE – CHARCUTERIE

**PFEIFFER SA**

Rue de Lausanne 7,  
**1800 VEVEY**

arrangement pour  
pensions et hôtels  
téléphone 51 10 52 / 53

**RENE GROSJEAN S. A.**

Oeufs en gros

**LAUSANNE**

Téléphone 24 09 33 avenue France 20



**L'Imprimerie**  
**Corbaz s.a.**

vous aidera à apporter une solution  
aux problèmes d'imprimés qui vous  
préoccupent particulièrement

Av. des Planches 22  
Tél. (021) 62 47 62

**Montreux**



Pour vos yeux fatigués . . .

**NOBELLA**

**Les meilleurs vœux pour la nouvelle année**

Rédaction  
Imprimerie et édition  
Publicité



# Zum Jahreswechsel entbieten die besten Wünsche:

## Ihre Ersparnisse

legen Sie  
mündelsicher und  
zinstragend  
an bei der

### St.Gallischen Kantonalbank

die auch alle übrigen Bankgeschäfte gewissenhaft für Sie besorgt

### WERNER R. KÄSER

GLASGROSSHANDEL  
ST. GALLEN

### I. SCALA+CO

CHEM.-TECHN. PRODUKTE BINNINGEN BEI BASEL

Telephon 061 38 16 01

Nicht einfach Heizöl bestellen –  
das bewährte **BP FLAMINA** wählen  
**BP-HEIZÖL** extra leicht mit Antirostzusatz  
Tel. 071 22 32 24 **J. HUBER & CO. AG ST. GALLEN**

### BÜCHER ZEITSCHRIFTEN LANDKARTEN

steits von der

**Buchhandlung Weinhold, St.Gallen**  
Bahnhofstrasse 2 Telefon 071 22 16 04

**Katalog und Taschenbuch-Katalog gratis**

**LANDVERBAND  
ST. GALLEN**  
TELEPHON 071/23 32 32  
TELEX - NR. 57 121

Der Qualitätslieferant  
für

Obst  
Kartoffeln  
Gemüse  
Obstsafgetränke  
Weine



BASEL ZÜRICH BERN BUCHS LUZERN ST.GALLEN

### JOHANN SUTTER

Bananen-Import  
St.Gallen

Bahnhofstrasse 5 Telefon 22 42 72

Wir entbieten **allen Lesern und Inserenten**  
**die besten Glückwünsche**  
**für das neue Jahr**

Redaktion  
Druckerei und Verlag  
Inseratenverwaltung

Verbesserungen nur der nächsten 10 Jahre gegenübersteht. Die Aktion hat einerseits die Wohlfahrtsverbände vermehrt untereinander ins Gespräch gebracht über die dringlichsten Anliegen und Lücken, andererseits stellt sie eine großangelegte Aufklärung dar, da in jeder Sendung Ausschnitte aus der praktischen Arbeit gezeigt wurden. Da die ganze Verwaltungsarbeit von den bedachten Verbänden geleistet wird, entstehen fast keine Unkosten. («Die Innere Mission», Nr. 5/1965.)

### *Die Notwendigkeit von Sonderschulen*

für Schwachbegabte ist in den USA stets bezweifelt worden. Diese Ablehnung rührt teilweise von mißglückten Sonderschulversuchen her – mißglückt, weil keine besonders ausgebildeten Kräfte eingesetzt wurden – und dürfte auch mit der «Doktrin» zusammenhängen, daß alle amerikanischen Kinder ohne Begabungsdifferenzierung die ganze Volksschule zusammen durchlaufen sollen, wobei die vielen Wahlfächer auch schwächer Begabten Möglichkeiten bieten. In diese ablehnende Haltung hat ein streng wissenschaftlicher praktischer Versuch der Universität Yeshiva eine Bresche geschlagen. Je 60 Kinder mit einem IQ von 60 bis 85 wurden in eigens hierfür geschaffene Sonderklassen – für die zuerst Lehrer ausgebildet werden mußten – geschult und eine gleich große Kontrollgruppe in der allgemeinen Volksschule belassen. Die genaue Beobachtung beider Gruppen ergab vorerst einen kleinen Rückstand der Sonderschüler, bedingt u. a. durch eine auf zwei Jahre berechnete Einführung ins Lesen und Schreiben, aber schon vom zweiten Versuchsjahr an eine deutliche Ueberlegenheit. Fast noch auffallender waren die Verhaltensunterschiede: ausgeglichenes, normales Verhalten bei den Sonderschülern, Resignation, Leistungsabfall, Unsicherheit bei der Kontrollgruppe, deren Kinder viel anerkennungsbedürftiger waren und eine Reihe eigentlicher Verhaltensstörungen aufwiesen. («Zeitschrift für Heilpädagogik», D-3 Hannover, Heft 1/1965.)

## **Behinderte und Krankenkassen**

Viele körperlich und geistig behinderte Kinder und Erwachsene sind nicht krankenversichert, weil sie ihres Gebrechens wegen nicht in eine Kasse aufgenommen wurden oder wußten, daß sie gerade für ihr Leiden keine Krankenkassenleistungen erhalten würden (sogenannter Vorbehalt für bestimmte, beim Eintritt bestehende Krankheiten und Behinderungen).

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung

hat sich die Lage für Behinderte grundlegend geändert. *Niemand* darf heute mehr aus gesundheitlichen Gründen von einer Krankenkasse für die Aufnahme *abgelehnt* werden. Die Kassen können zwar weiterhin für bestehende Leiden einen *Vorbehalt* anbringen; doch muß dieser von Gesetzes wegen, auch bei unverändertem Zustand, *nach spätestens 5 Jahren aufgehoben* werden. Diese Bestimmung gilt auch für Behinderte, die bereits krankenversichert sind und bei denen die schon vor dem 1. Januar 1965 erhobenen Versicherungsvorbehalte auf diese Frist von 5 Jahren anzurechnen sind.

Auch die *Leistungen* der Krankenkassen sind gerade für Behinderte wesentlich verbessert worden. So dürfen Versicherte nicht «ausgesteuert» werden, solange sie eine Rente oder eine Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung beziehen oder Minderjährige sich über ein Jahr in einer Heilanstalt aufhalten. Die Kassen erhalten diese verbesserten Krankenpflegeleistungen für Invalide zu 75 Prozent vom Bund zurückerstattet. Außerdem wurde die Bezugsdauer allgemein erhöht, und bei Aufenthalt in einer Heilanstalt und bei Badekuren fielen die Selbstbehalte weg.

Im Lichte dieser wesentlichen Verbesserungen ist *jedem Behinderten dringend anzuraten, einer Krankenkasse beizutreten*. Dies ist umso notwendiger, als die Invalidenversicherung – was zu wenig bekannt ist – nur geburtsgeborenen Kindern und unter ganz bestimmten Voraussetzungen teilweise auch Erwachsenen medizinische Maßnahmen gewähren kann.

Auskünfte in diesen und andern gebrechensbedingten Fragen erteilen jederzeit gerne die Pro Infirmis- und andern spezialisierten Beratungsstellen für Behinderte. PI

## AUS JAHRESBERICHTEN

### *Institut für Heilpädagogik in Freiburg*

24 Kandidaten erwarben im Berichtsjahr das heilpädagogische Diplom, 14 Diplome wurden an Lehrern der Sonderschulen verliehen.

Der Leiter des Instituts, Prof. Montalta, wurde in die Schweizerische Unesco-Kommission und in die Expertenkommission zur Revision der Schweizerischen Invalidenversicherung gewählt. Wir gratulieren herzlich und freuen uns darüber, daß für unsere Belange ein so hervorragender Kenner und Anwalt am Werk ist. Beste Wünsche entbieten wir auch Dr. Max Heller zu seinem Lehrauftrag für Heilpädagogik an der Philosophischen Fakultät und zum neuen Amt als Inspektor der Sonderschulen des Kantons Freiburg.



Mit dem Neubau eines Heimes für praktisch-bildungsfähige Kinder konnte diese Abteilung von 16 auf 72 Plätze erweitert werden. Trotzdem kann der Nachfrage noch lange nicht genügt werden; von 380 Aufnahmesuchen konnten 89 berücksichtigt werden. Es sind vor allem die Kantone der Inner-schweiz, die über zu wenig ähnliche Institutionen verfügen, die immer wieder zurückstehen müssen, weil doch zuerst der Kanton St.Gallen berücksichtigt werden muß. Es fehlt gerade in den Landkantonen und in Berggegenden an Heimschulen und Spezialschulen, weil es vielerorts noch an der Einsicht mangelt.

Die nachgehende Fürsorge betreute im Berichtsjahr 195 ehemalige Zöglinge. Wenn auch die IV-Regionalstellen bei der Stellenvermittlung, besonders in der Industrie, der Fürsorge tatkräftig zur Hand gehen, so bleibt ihr die Plazierung in der Landwirtschaft, in Privat- und Großhaushalten und gewerblichen Betrieben weitgehend überlassen. Einen besondern Einsatz verlangt auch hier die erschwerte häusliche und familiäre Situation.

Eindrücklich sind in diesem Bericht von HH. A. Breitenmoser die graphischen Darstellungen über Personalentwicklung, Heimplätze, Aufwand und Kosten im Verlauf der letzten 15 Jahre. Hz

## INVALIDENVERSICHERUNG

### *Verordnung über Geburtsgebrechen*

Der schweizerische Bundesrat hat am 10. August 1965 eine neue Verordnung über die unter die medizinischen Maßnahmen der Invalidenversicherung fallenden Geburtsgebrechen erlassen, die am 1. 9. 1965 in Kraft getreten ist. (Bezug: Eidg. Druck-sachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.)

Die Liste der Geburtsgebrechen ist dabei neu nummeriert und teilweise geändert worden. Die wichtigsten Änderungen sind: Aufnahme der endogenen, sog. zentrenzephalen Epilepsie (Ziffer 387), des frühkindlichen Autismus nach Kanner (Ziffer 401) und der konnatalen Oligophrenie (nur Behandlung erethischen und apathischen Verhaltens, Ziffer 403).

## LITERATUR

*Löwe*: Hausspracherziehung für hörgeschädigte Kleinkinder. Ein neuer Weg in der Früherziehung hörgeschädigter Kinder. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg 1965.

Zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage, 77 Seiten mit 4 Tafeln und 2 Bildern. Kart. DM 8.20. (Heilpädagogische Beiträge, Heft 6 – Schriften zur

Pädagogik und Psychologie entwicklungsgehemmter Kinder.)

Dieses kleine Standardwerk moderner Taubstumm-bildung von Fachschulrat Armin *Löwe* (Heidelberg) liegt in der 2. Auflage vor. Es wendet sich an alle die Fachleute, die die Frühbetreuung hörgeschädigter Kinder durchführen oder die sich dazu entschließen sollten. Vor allem wurde es aber geschrieben für die tapferen Eltern, die die «Mauer des Schweigens und Nichtverstehens, welche ein unerbittliches Schicksal zwischen ihnen und ihren Kindern aufgerichtet», hat, durchbrechen wollen. Für sie ist dieses Buch unentbehrlich geworden.

In 3 Abschnitten werden wir in gut verständlicher, sauberer Ausdrucksweise vertraut gemacht mit der Organisation der Hausspracherziehung, mit der Untersuchung und der Beobachtung des hörgeschädigten Kleinkindes und mit der methodischen Grundlegung der Haus-Spracherziehung. Der 4. Teil des Heftes gibt praktische Beispiele aus der Haus-Spracherziehung, und in einem Anhang werden neben statistischem Material prognostische Ausblicke gewährt und ein Berichtsbogen für die Haus-Spracherziehung vorgelegt.

Alle diejenigen, die es mit hörgeschädigten Kleinkindern in Theorie und Praxis zu tun haben und alle die, die sich um den gehörgeschädigten Menschen Gedanken machen, können mit großem Gewinn dieses Büchlein studieren und mit ihm praktisch arbeiten.

Eberhard Kaiser

## NEUE SJW - HEFTE

Nr. 910 *Der Flohmarkt von Paris*. Kurt Büchler. Zeichnungen von Jacqueline Blass. Reihe: Für die Kleinen.

Zehn alte Gegenstände, die auf dem Flohmarkt von Paris auf einen Käufer warten, erzählen ihre Lebensgeschichte und führen uns in vergangene Zeiten. Die kurzen Berichte sind durch vergnügliche, ganzseitige Zeichnungen ergänzt, auf denen es immer wieder neue Details zu entdecken gibt.

Die Sätze sind kurz, die Sprache ist gut verständlich. Dieser gedankliche Ausflug in die Seine-Stadt und in die Vergangenheit wird Knaben und Mädchen der Mittelstufe gewiß gelingen und Freude machen. G. R.

Nr. 514 *Killy, das starke Roß*. Elisabeth Lenhardt. Zeichnungen von Reinhold Kündig. Reihe: Für die Kleinen.

Die Geschichte des Brauereipferdes Killy und seiner Freunde wird in anregender Weise erzählt. Maxli ist oft und gerne mit Killy und Peter, dessen Meister, zusammen. Maxlis Mutter verdient den Lebensunterhalt mit Waschen und Putzen. Zu seiner großen Freude darf der kleine Stadtbub mit den beiden Freunden für ein paar Ferienwochen aufs Land. Auf dem Bauernhof hilft Maxli wacker mit. Dieser Hof wird später für ihn, seine Mutter, Killy und Peter zur neuen Heimat.

Leider ist der Druck recht klein und gedrängt, so daß die Lektüre für die Unterstufe der Hilfsklasse weniger geeignet sein dürfte. G. R.

Nr. 908 *Heller Tag*. Marianne Hauser. Zeichnungen von Marianne Piatti. Reihe: Für die Kleinen.

Die kurzen, klar gegliederten Gedichtlein zeugen von großem Einfühlungsvermögen in die kindliche Gedankenwelt. Sie erzählen von Tieren, von Blume und Baum, Wind, Wetter und Sternen.

Die Sprache ist leicht verständlich, natürlich und zeigt Freude an Klang und ein wenig magisch anmutender Wiederholung einzelner Worte. Sehr ansprechend sind dazu die lebensvollen Zeichnungen Marianne Piattis. Das Heft eignet sich für die Unterstufe zum Lesen und Vorlesen. G. R.